



Reglement der offiziellen Wettspiele im Beachvolleyball (Beachreglement; BVR)

Einleitung

Das Regelment von Swiss Volley (SV) betreffend Beachvolleyball wurden im 2010 totalrevidiert. Ziel der Revision war es,

- eine bessere Systematik zu schaffen,
- Kompetenzen klar zu regeln,
- Regelungen, die schon Geregelt zum Inhalt haben, zu eliminieren:

Allgemeine Bestimmungen – Besondere Bestimmungen

Die Regelungen, die unter „Allgemeine Bestimmungen“ zu finden sind, gelten grundsätzlich für alle offiziellen Wettspiele. Das heisst nicht, dass nicht weiter hinten davon abgewichen werden kann.

Absätze, die in kursiver Schrift gehalten werden, entsprechen einer Richtlinie der Meisterschaftskommission Beach (MKB).

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	2
INHALTSVERZEICHNIS	3
I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	6
1. Grundlagen	6
Art. 1 Zweck.....	6
Art. 2 Begriffe und Definitionen	6
Art. 3 Geltungsbereich.....	6
Art. 4 Offizielle Beach-Volleyballregeln und Matchbälle.....	7
Art. 5 Haftung	7
Art. 6 Meisterschaftskommission Beach (MKB) / Nachwuchskommission Beach (NKB)	7
Art. 7 Direktorium.....	7
Art. 8 Schriftverkehr.....	7
2. Offizielle Wettspiele	7
Art. 9 Offizielle Wettspiele	7
Art. 10 Turniere.....	7
Art. 11 Beachvolley Easy League (BEL)	8
Art. 12 Exhibitions, Promotionsturniere und Showspiele in der Schweiz.....	8
Art. 13 Teilnahmeberechtigung	8
Art. 14 Coaching.....	8
3. Doping und Betäubungsmittel	8
Art. 15 Doping.....	8
Art. 16 Doping-Statut Swiss Olympic	8
Art. 17 Kreis der Athleten	8
Art. 18 Registrierter Kontroll-Pool (Nationalkader).....	9
4. Allgemeine Bestimmungen zu Turnieren und Touren	9
Art. 19 Vereinbarungen Tour-Organisatoren.....	9
Art. 20 Turnierorganisatoren	9
Art. 21 Turniermodus.....	9
Art. 22 Vergabe von Wild Cards.....	9
Art. 23 Anmeldung.....	10
Art. 24 Abmeldung.....	10
Art. 24 ^{bis} Teamänderung.....	11
Art. 24 ^{tres} Unentschuldigtes Fernbleiben	11
Art. 24 ^{quator} Vollzug An- und Abmeldeverfahren.....	11
Art. 25 Ausschluss von Turnieren	11
Art. 26 Kleinste Anzahl teilnehmender Teams	11
Art. 27 Technical Meeting.....	11
Art. 28 Zählrahmen.....	11
Art. 29 Resultatmeldung.....	11
Art. 30 Turnierabbruch und -aufgabe	12
5. Schiedsrichterwesen	12
Art. 31 Schiedsrichter	12
Art. 32 Aufgebotsstelle SSK	12
Art. 33 Internationale Turniere in der Schweiz	12
Art. 34 Kostenübernahme.....	12
6. Ranking-Punkte	12
Art. 35 Nationale Rankings.....	12

Art. 36	Berechnung.....	12
II. INTERNATIONALE WETTSPIELE 13		
Art. 37	Teilnahmeberechtigung für internationale Turnier im In- und Ausland.....	13
Art. 38	Internationale Turniere in der Schweiz	13
III. A-TURNIERE 13		
1. Organisation..... 13		
Art. 39	Unterkategorien	13
Art. 40	Teilnahmeberechtigung	13
Art. 41	Bekleidung	14
Art. 42	Auflagen.....	14
Art. 43	Turnieragenda.....	14
Art. 44	A-Schweizermeisterschaft	14
Art. 45	Aufnahme in die Turnieragenda	14
Art. 46	Turniertableaus	14
Art. 47	Technical Meeting und Medical Time-Out	14
2. Schiedsrichterwesen..... 15		
Art. 48	Referee Delegate für Nationale Turniere.....	15
Art. 49	Schiedsrichter Schweizermeisterschaft (A0) und Swiss Beach Tour (A1)	15
Art. 50	Linienrichter an den Schweizermeisterschaften (A0)	15
Art. 51	Schreiber Schweizermeisterschaften (A0) und Swiss Beach Tour (A1)	15
Art. 52	Schiedsrichter Swiss Beach Tour (A2)	15
Art. 53	Schiedsrichter Nationale Tour (A3).....	15
IV. B-TURNIERE 16		
1. Organisation..... 16		
Art. 54	Unterkategorien	16
Art. 55	Organisation und Auflagen	16
Art. 56	Teilnahmeberechtigung	16
Art. 57	Turnieragenda.....	16
Art. 58	B-Schweizermeisterschaft	16
Art. 59	B Regionalmeisterschaften.....	16
V. JUNIOREN-TURNIERE..... 17		
1. Organisation..... 17		
Art. 60	Alters- und Unterkategorien.....	17
Art. 61	Teilnahmeberechtigung	17
Art. 61 ^{bis}	Bekleidung	17
Art. 62	Cups und Masters.....	17
Art. 63	Abweichende Spielregeln	17
Art. 64	Turniertableaus	17
2. Schweizermeisterschaften..... 18		
Art. 65	Austragung.....	18
Art. 66	Teilnahmeberechtigung	18
Art. 67	Schiedsrichterwesen.....	18
Art. 68	Zählrahmen.....	18
VI. SENIOREN-TURNIERE 18		
Art. 69	Teilnahmeberechtigung	18
Art. 70	Organisation.....	18

VII. BEACHVOLLEY EASY LEAGUE (BEL)	18
Art. 71 Organisation.....	18
Art. 72 Meisterschaftsmodus	18
Art. 73 Teilnahmeberechtigung	19
Art. 74 Begegnung.....	19
Art. 75 Punktesystem	19
Art. 76 Netzhöhen.....	19
Art. 77 Schiedsrichter	19
Art. 78 Schweizermeisterschaften.....	19
VIII. ANDERE KATEGORIEN.....	20
Art. 79 Zusätzliche regionale Kategorien ohne Beach-Lizenz	20
IX. ABGELTUNGEN.....	20
Art. 80 Grundsatz	20
X. STRAF- UND VERFAHRENSBESTIMMUNGEN.....	20
Art. 81 Strafbestimmung.....	20
Art. 82 Strafmass.....	20
Art. 83 Entschädigungs- und Strafverfügungen	20
Art. 84 Instanzenzug.....	20
XI. ANHÄNGE	21
Anhang 1 Vergabe von Wild Cards	21
Anhang 2 Rankingpunkte	22
Anhang 3 Mitgliederbeiträge, Gebühren und Entschädigungen.....	23
1. Beach-Lizenz (Mitgliederbeitrag)	23
2. Bearbeitungsgebühren	23
3. Turnierteilnahme pro Team (Gebühr)	23
4. Turnierabmeldung (Entschädigung)	23
5. Gebühren für Exhibitions, Promotionsturniere und Showspiele	23
Anhang 4 Entschädigungen Schiedsrichter, Referee Delegate und Linienrichter pro Tag	24
1. Entschädigungen International	24
2. Nationale/Regionale Turniere	24
3. Kurse.....	24
4. Spesenentschädigung	24
Anhang 5 Bussenkatalog	25
1. Unentschuldigtes Fernbleiben am Turnier.....	25
2. Unentschuldigtes Fernbleiben am Technical Meeting / Einschreiben.....	25
3. Diverses	25
Anhang 6 Spielformen U15, U17, U19, U23.....	25

Reglement der offiziellen Wettkampfs Spiele im Beachvolleyball (Beachreglement; BVR)

gestützt auf Art. 20 Abs. 5 der Statuten erlässt der Zentralvorstand (ZV) folgendes Reglement.

Alle Personenbezeichnungen wie Spieler, Trainer usw. gelten für Personen sowohl männlichen als auch weiblichen Geschlechts.

Kursive Artikel und Absätze sind Richtlinien der Meisterschaftskommission Beach (MKB).

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Grundlagen

Art. 1 Zweck

Dieses Reglement regelt die Voraussetzungen und den Ablauf von offiziellen Wettkampfspielen (OW) von Swiss Volley (SV) und die verbandsinternen Teilnahmebedingungen von Schweizer Teams an internationalen Wettspielen im Beachvolleyball.

Art. 2 Begriffe und Definitionen

¹ Turnierorganisatoren sind von SV unabhängige natürliche oder juristische Personen, die ein oder mehrere Turniere veranstalten.

² Tour-Organisatoren sind von SV unabhängige natürliche oder juristische Personen, die eine in sich geschlossene Reihe von Turnieren organisieren. Die einzelnen Turniere können von unabhängigen Turnierorganisatoren veranstaltet werden.

³ Durch den Erwerb einer Beach Lizenz von Swiss Volley oder der Teilnahme bei der Beachvolley Easy League (BEL) wird der entsprechende Spieler gemäss Art. 7 der Statuten Einzelmitglied bei SV und erwirbt Mitwirkungsrechte bei offiziellen Anlässen von SV und den Regionalverbänden (RV).

⁴ Das Turniertableau ist die Liste mit Spielern oder Teams, die aufgrund der maximalen Teilnehmerzahl berechtigt sind, an einem Turnier teilzunehmen.

⁵ Zum Schiedsrichterwesen gehören Schiedsrichter, Linienrichter und Referee Delegates.

Art. 3 Geltungsbereich

¹ Dieses Reglement gilt für alle OW in der Schweiz sowie diejenigen Spiele im Ausland, die durch SV oder einen RV organisiert werden. Diesem Reglement sind alle Funktionäre von SV sowie alle Spieler, Trainer, Schiedsrichter und Linienrichter, Schreiber, Turnier- und Tour-Organisatoren und Mitglieder der an SV angeschlossenen Vereine unterstellt.

² Dieses Reglement regelt die Teilnahmeberechtigung von Schweizer Teams an internationalen Turnieren.

³ Alle Reglemente des Europäischen Volleyballverbandes (CEV) und des internationalen Volleyballverbandes (FIVB) gehen diesem Reglement vor, sofern nicht explizit davon abgewichen wird.

⁴ Die Ausdehnung des Geltungsbereiches auf andere Nationalverbände, insbesondere Lichtenstein, regelt der ZV durch Vertrag.

⁵ Dieses Reglement geht allen Reglementen der RV vor.¹ Diese können nur diejenigen Bereiche regeln, welche dieses Reglement ihnen zur Regelung zuweist.

Art. 4 Offizielle Beach-Volleyballregeln und Matchbälle

¹ Es gelten die Offiziellen Beach-Volleyballregeln des FIVB, sofern in diesem Reglement nicht ausdrücklich davon abgewichen wird.

² Das Direktorium bestimmt den offiziellen Matchballtyp durch Verfügung.

Art. 5 Haftung

SV haftet nur für Schäden, die durch grobfahrlässiges Verhalten durch ein Organ, eine Kommission, das Direktorium oder die Geschäftsstelle von SV (GS) verursacht wurden.

Art. 6 Meisterschaftskommission Beach (MKB) / Nachwuchskommission Beach (NKB)

Die MKB/ NKB ist gestützt auf Art. 27 Abs. 1 der Statuten und im Rahmen des Kommissionsreglements für die Belange im Beachvolleyball zuständig. Sie erledigt die in diesem Reglement vorgesehenen Geschäfte (Erlass von Verfügungen und Richtlinien). Die MKB/ NKB kann die Erledigung von Geschäften, deren Erledigung nicht zwingend ihr zugeordnet sind, dem Direktorium übertragen. Die Verantwortung verbleibt bei der MKB / NKB.

Art. 7 Direktorium

Das Direktorium ist gestützt auf Art. 28 Abs. 1 der Statuten, im Rahmen des Direktoriumsreglements und der in diesem Reglement vorgesehenen Geschäfte (Erlass von Verfügungen) zuständig. Das Direktorium kann die Erledigung von Geschäften, deren Erledigung nicht zwingend ihr zugeordnet sind, einem Mitarbeiter der Geschäftsstelle (GS) übertragen. Die Verantwortung verbleibt beim Direktorium.

Art. 8 Schriftverkehr

¹ Wird in diesem Reglement oder in einer dazugehörigen Richtlinie kein bestimmter Empfänger auf Seiten von SV genannt, ist der Schriftverkehr an die GS zu senden.

² Für den Schriftenverkehr sind E-Mail, Fax und Briefsendungen per Post erlaubt, sofern das Reglement nichts anderes vorsieht. Das Risiko einer fehlerhaften Zustellung trägt immer der Absender, selbst wenn der Grund dafür bei den technischen Einrichtungen von SV liegt. Dieses Risiko entfällt beim eingeschriebenen Brief per Post.

³ Sind Fristen einzuhalten, so gilt die Frist bei Postsendungen als eingehalten, wenn der Poststempel ein Datum aufweist, das innerhalb der Frist liegt.

2. Offizielle Wettspiele

Art. 9 Offizielle Wettspiele

¹ OW umfassen die nationalen und regionalen Wettspiele und offiziellen Turniere, die von Swiss Volley (SV) oder von einem Regionalverband (RV) oder von einer von ihnen mandatierten Institution organisiert werden oder von SV bewilligt werden müssen.

² Dieses Reglement geht grundsätzlich von Damen- und Herrenkategorien im Spiel 2:2 aus. Davon ausgenommen ist die Beachvolleyball-Easyleague (BEL).

Art. 10 Turniere

In der Schweiz werden Turniere in den folgenden Kategorien gespielt:

¹ Siehe auch Statuten SV, Art. 13 Abs. 2.

- a. Internationale Turniere,
- b. Turniere der Kategorie A,
- c. Turniere der Kategorie B,
- d. Turniere der Kategorie J (Junioren),
- e. Turniere der Kategorie S (Senioren).

Art. 11 Beachvolley Easy League (BEL)

In der Schweiz werden Begegnungen in den folgenden Kategorien gespielt:

- a. easy mix
- b. easy man
- c. easy woman
- d. easy quattro

Art. 12 Exhibitions, Promotionsturniere und Showspiele in der Schweiz

¹ Exhibitions, Promotionsturnieren und Showspielen mit Top-Spielern gelten als OW. Teilnahme von Schweizer Top-Spielern an entsprechenden Veranstaltungen in der Schweiz ist durch das Direktorium zu bewilligen und gebührenpflichtig.

² Als Top-Spieler gelten Spieler, die einen Monat vor dem Anlass in den Top 20 der offiziellen Schweizer Rangliste figurieren.

³ Das Gesuch um die Durchführungsbewilligung ist mindestens zwei Monate vor dem Anlass bei der GS einzureichen.

Art. 13 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt für Turniere und offizielle Wettkampfspiele sind nur Spieler, die über eine für die betreffende Spielform und Kategorie gültige elektronische Beach-Lizenz verfügen. Mit der Bestellung einer Beach-Lizenz verpflichtet sich der Spieler diese zu bezahlen.

Art. 14 Coaching

Während allen OW ist das Coaching von Teams während des gesamten Spiels grundsätzlich verboten.

3. Doping und Betäubungsmittel

Art. 15 Doping

Während der Dauer von offiziellen Wettkampfspielen und Turnieren ist es allen Beteiligten untersagt alkoholische Getränke, Betäubungs- oder Rauschmittel einzunehmen oder unter deren Einfluss zu stehen.

Art. 16 Doping-Statut Swiss Olympic

Die Bestimmungen des Doping-Status der Swiss Olympic Association (SOA) und dessen Ausführungsbestimmungen sind für alle offiziellen Wettkampfspiele und Turniere gültig.¹ Mit der Bestellung der Beach-Lizenz, akzeptiert jeder Spieler die Dopingunterstellungserklärung von SOA.

Art. 17 Kreis der Athleten

¹ Alle Athleten², welche SV angehören, können auf Doping kontrolliert werden.

² Spieler, die in den Unterkategorien A0 und A1 spielen, haben vorgängig die Unterstellungserklärung betreffend Dopingbestimmungen und betreffend dem Player's Commitment von Swiss Olympic zu unterschreiben. Wurde diese nicht schon bei der Lizenzbestellung der GS zugesandt, ist sie vor dem Spiel

¹ Siehe Statuten SV, Art. 5.

² SOA spricht von Athleten, hier im Sinne von Spielern.

dem Schiedsrichter unterzeichnet abzugeben, damit er spielberechtigt ist. Der Schiedsrichter schickt die Unterstellungserklärung und die Lizenz des betreffenden Spielers an die GS.

Art. 18 Registrierter Kontroll-Pool (Nationalkader)

¹ Der registrierte Kontroll-Pool ist der Kreis der Athleten, welche auch ausserhalb der Wettbewerbe kontrolliert werden sollen. Diese Athleten müssen durch SV über ihre Zugehörigkeit zum Kontroll-Pool informiert werden.

² Die Athleten haben detaillierte Meldungen zu ihrer Verfügbarkeit in Form eines Trainingsplans sowie Wettkampfdaten (Wochentag, Ort, Halle, Zeit) an Antidoping Schweiz einzureichen. Die Daten werden durch Antidoping Schweiz festgelegt.

4. Allgemeine Bestimmungen zu Turnieren und Touren

Art. 19 Vereinbarungen Tour-Organisatoren

¹ Für die vertragliche Vereinbarung mit Tour-Organisatoren der Kategorien A und Junior ist der ZV zuständig. Er bestätigt deren Gültigkeit durch Verfügung. Abweichende Vereinbarungen mit Tour-Organisatoren gehen diesem Reglement vor.

² Regionalverbände können ebenfalls Tour-Organisatoren einsetzen. Es dürfen keine diesem Reglement abweichende Vereinbarungen getroffen werden.

Art. 20 Turnierorganisatoren

¹ Mit dem Gesuch eines Turnierorganistors ein offizielles Turnier durchführen zu können, erklärt sich der Organisator mit diesem Reglement einverstanden.

² Das Direktorium kann von Turnierorganisatoren Auflagen und eine geringfügige Abgabe vertraglich regeln.

Art. 21 Turniermodus

¹ Turniere sind grundsätzlich im Double-Elimination-System auszutragen. Turniere können auch in einer Kombination zwischen Gruppenspielen und Single-Elimination-System oder Double-Elimination-System ausgetragen werden. Haben zwei Teams nach den Gruppenspielen gleich viele Punkte, entscheidet die direkte Begegnung. Haben mehr als zwei Teams in der Gruppe gleich viele Punkte, entscheidet zuerst das Satzverhältnis aller Gruppenspiele, dann das Verhältnis der erspielten Punkte in den Sätzen aller Gruppenspiele und schliesslich das Los.

² Jedes Team hat Anrecht auf mindestens 2 Spiele auf 2 Gewinnsätze. Gruppenspiele werden auf 2 Gewinnsätze gespielt. Gespielt wird grundsätzlich auf 21 Punkte beziehungsweise 15 Punkte im 3. Satz. Der Organisator kann aus Zeitgründen die Sätze bei 6:6 beginnen lassen. In diesem Fall startet der 3. Satz bei 3:3.

³ Gruppenspiele werden für die Kategorien B2, B3, S32/36 empfohlen.

⁴ Es wird empfohlen die Tableaus an Tageturnieren auf 16 Teams zu beschränken.

⁵ Für Juniorencups und Masters ist die vorgeschriebene Austragungsform im Anhang 6 geregelt.

Art. 22 Vergabe von Wild Cards

¹ Mit Wild Cards können Teams für Turniere zugelassen werden, die auf Grund mangelnder Anzahl Punkte oder aus einem anderen Grund nicht teilnahmeberechtigt wären. Der Organisator muss die Wild Cards spätestens 14 Tage vor Turnierbeginn zumindest mit einem „Platzhalter“ visualisieren. Der Antrag für eine Wild Card ist bis zur Anmeldefrist beim Veranstalter einzureichen.

² An Teams, welche rechtsgültig nicht alle Verpflichtungen gegenüber Swiss Volley nachgekommen sind, kann keine Wild Card vergeben werden.

³ Wild Cards können an Teams mit folgenden Eigenschaften vergeben werden:

- a) Internationales Topsteam (I)
- b) Lokales Team oder Wiedereinsteiger (L)
- c) Team aus dem Junioren Kader (J)

⁴ Die Vergabe von Wild Cards an internationale Topteams erfolgt in Absprache zwischen dem Turnierorganisator, dem Spielervertreter und dem Direktorium. Die Vergabe erfolgt durch Verfügung des Direktoriums.

⁵ Die Vergabe von Wild Cards an lokal verankerte Teams erfolgt über den Turnierorganisator. Bei der Kategorie B entscheidet der Regionalverband, sofern er die Zuständigkeit nicht seinerseits den Turnierorganisatoren überträgt.

⁶ Die Vergabe von Wild Cards an Teams aus dem Junioren Kader erfolgt über das Direktorium.

⁷ Der Entscheid über die Vergabe von Wild Cards ist definitiv und kann nicht weitergezogen werden.

⁸ Die maximal zulässige Anzahl von Wild Cards pro Turnier sowie die Tableauposition wird im Anhang geregelt. Sie hängt von der Kategorie respektive Unterkategorie und der Anzahl teilnehmenden Teams ab.

Art. 23 Anmeldung

¹ Die Anmeldung an offizielle Wettkampfspiele und Turniere erfolgt als Team und ist ausschliesslich über die Homepage von SV möglich. Ist die rechtzeitige online-Anmeldung aufgrund von Informatikproblemen nicht möglich, sendet das Team vor Ablauf der Anmeldefrist einen Fax oder eine E-Mail mit dem Teamnamen der Kategorie und den genauen Angaben zum Turnier an die GS.

² Die reguläre Anmeldung erfolgt bis 10 Tage vor Turnierbeginn. Die Reihenfolge der Aufnahme ins Turniertableau respektive auf die Warteliste erfolgt vor Schluss der regulären Anmeldung nach Anzahl Ranking-Punkte. Bei Punktegleichheit ist der Anmeldezeitpunkt massgebend.

³ Die irreguläre Anmeldung kann bis Turnierbeginn erfolgen. Für die Aufnahme ins Turniertableau respektive auf die Warteliste ist der Anmeldezeitpunkt massgebend.

^{3bis} Anmeldungen an mehrere Turniere, die am gleichen Tag stattfinden, ist zulässig. Das Team wird, sofern es bei mehreren Turnieren im Turniertableau steht, nur für das am höchsten kategorisierte Turnier definitiv angemeldet. Die Wertigkeit der Turniere ergibt sich aus dem Faktor gemäss Anhang 2. Bei gleichem Faktor gehen Juniorenturniere vor; bei gleicher Kategorie und gleichem Faktor hat sich das Team bis zum Ablauf der regulären An-/Abmeldefrist zu entscheiden.

⁴ Kann ein angemeldetes Nationalteam wegen einer Teilnahme an einer höheren Kategorie nicht teilnehmen, kann ein nicht angemeldetes Nationalteam in Rücksprache mit der MKB diesen Platz einnehmen.

Art. 24 Abmeldung

¹ Bis 10 Tage vor Turnierbeginn können sich Teams entschädigungsfrei von Turnieren abmelden.

² Teams, welche sich bis Turnierbeginn bzw. dem Technical Meeting abmelden, haben neben der Turnierteilnahmegebühr eine Entschädigung an den Turnierorganisator zu entrichten.

³ Entschädigung und Turnierteilnahmegebühr entfallen, wenn:

- a) ein Spieler krank oder verletzt ist (ärztliches Zeugnis; innerhalb von 5 Tagen nach Turnierende beim Turnierorganisator einzureichen);
- b) das Team sich für ein Turnier einer höheren Kategorie qualifiziert;
- c) dies zu einer ungerechtfertigten Härte führen würde.

⁴ Der Organisator ist umgehend und unaufgefordert zu informieren, sobald sich eine Nichtteilnahme abzeichnet. Wird dies nicht umgehend getan, wird trotzdem eine Entschädigung fällig.

⁵ Teams welche sich auf der Warteliste befinden, können sich bis 3 Tage vor dem Turnier wieder von dieser abmelden. Die Abmeldung erfolgt direkt beim Turnierorganisator.

Art. 24^{bis} Teamänderung

¹ Die entschädigungsfreie Teamänderung kann bis spätestens 10 Tage vor Turnierbeginn erfolgen.

² Teamänderungen sind bis 2 Stunden vor Turnierbeginn mit einer Entschädigung möglich. Die Entschädigung an den Turnierorganisator entfällt, wenn:

- a) ein Spieler krank oder verletzt ist (ärztliches Zeugnis, innerhalb von 5 Tagen nach Turnierende beim Turnierorganisator einzureichen);
- b) ein Spieler aufgrund höherer Gewalt nicht spielen kann (Beweispflicht);

³ Der ausfallende Spieler kann durch einen neuen Spieler ersetzt werden. Verliert ein Spieler seinen Partner wegen einer Teamänderung, kann sich dieser mit einem Ersatzspieler entschädigungsfrei anmelden. Ist der Ersatzspieler mit einem anderen Spieler angemeldet, kann er entschädigungsfrei seinen ursprünglichen Partner verlassen. Die umgemeldeten Teams werden gemäss den neuen Punkten gesetzt.

Art. 24^{tres} Unentschuldigtes Fernbleiben

¹ Teams, welche unentschuldig nicht am Turnier oder am obligatorisch erklärten Technical Meeting erscheinen, werden gebüsst. Die Turnierteilnahmegebühr ist zusätzlich geschuldet. Turnierteilnahmegebühr und Busse gehen an den Organisator.

² Busse und Turnierteilnahmegebühr entfallen, wenn entschuld bare Gründe vorliegen, die von einer rechtzeitigen Information des Turnierorganisators abgehalten haben.

³ Teams, welche kein Spiel des Turniers absolvieren, werden nicht in die Wertung aufgenommen.

Art. 24^{quator} Vollzug An- und Abmeldeverfahren

Das Direktorium kann für das Anmelde- und Abmeldeverfahren weitere Richtlinien erlassen. Es überwacht die Einhaltung von Fristen, erhebt allfällige Entschädigungen und spricht die entsprechenden Bussverfügungen aus. Es kann die Erhebung und das Inkasso von Entschädigungen und Bussverfügungen dem Organisator bzw. dem Regionalverband delegieren.

Art. 25 Ausschluss von Turnieren

Spieler, die trotz Mahnung ihre Verbindlichkeiten bei SV nicht bezahlt haben, sind nicht spielberechtigt. Das Direktorium kann diese Teams aus den Setzlisten löschen.

Art. 26 Kleinste Anzahl teilnehmender Teams

Für die Durchführung eines Turniers braucht es mindestens fünf Teams. Für die Kategorie A benötigt es mindestens acht Teams. Der Präsident der MKB kann, um Härtefälle zu vermeiden, Turniere werten lassen, auch wenn zu wenige Teams am Turnier teilnehmen.

Art. 27 Technical Meeting

Ist am Turnier ein Technical Meeting vorgesehen, werden Teams, die zu spät kommen, sanktioniert.

Art. 28 Zählrahmen

Das Verlierteam bedient beim anschliessenden Spiel den Zählrahmen.

Art. 29 Resultatmeldung

Organisatoren von OW und Turniere haben die Resultate bis 12:00 Uhr des Tages nach Turnierende auf der Homepage von Swiss Volley einzutragen, sofern das Turnier über diese Homepage administriert wird.

Art. 30 Turnierabbruch und -aufgabe

¹ Muss ein Turnier auf Grund höherer Gewalt vorzeitig abgebrochen werden, wird der Rang gewertet, welchen das Team/die Teams zum Zeitpunkt des Abbruchs belegen. Das Preisgeld wird analog dazu ausbezahlt.

² Muss ein Team das Turnier aufgeben, wird der Rang gewertet, welchen das Team zum Zeitpunkt der Aufgabe belegt.

5. Schiedsrichterwesen**Art. 31 Schiedsrichter**

Alle OW werden grundsätzlich ohne Schiedsrichter und Linienrichter gespielt. Ausgenommen sind die OW, die gemäss diesem Reglement mit Schiedsrichter respektive mit Linienrichter gespielt werden.

Art. 32 Aufgebotsstelle SSK

Für die Aufgebote der Referee Delegates, der offiziellen Schiedsrichter und der Linienrichter, ist die SSK zuständig.

Art. 33 Internationale Turniere in der Schweiz

Die Anzahl der benötigten Schiedsrichter, Linienrichter und Scorers richtet sich nach den Auflagen des FIVB oder des CEV.

Art. 34 Kostenübernahme

SV übernimmt für die B-Schweizermeisterschaft und die Junior-Schweizermeisterschaft die Tagespauschalen der Schiedsrichter und Referee Delegate. A2 Turniere und Junioren Masters werden mit speziellem Vertrag geregelt.

6. Ranking-Punkte**Art. 35 Nationale Rankings**

¹ SV führt das Swiss Beach Ranking, eine Spieler-Rangliste basierend auf den erspielten Punkten an offiziellen Wettkampfspielen und Turnieren. Es enthält alle in der Schweiz lizenzierten Spieler, die zumindest einen Punkt haben. SV kann daraus abgeleitet weitere Rankings führen. Unter dem Junioren-Ranking werden alle Junioren-Lizenzierten geführt.

² Die gewonnenen Ranking-Punkte werden auf den Finaltag gutgeschrieben. Für die Setzlisten gilt das Swiss Beach Ranking (Stand Vorwoche vor Turnierbeginn, jeweils am Mittwoch). Die berechneten Punkte beziehen sich auf den einzelnen Spieler.

Art. 36 Berechnung

¹ Für das Swiss Beach Ranking und die daraus abgeleiteten Rankings zählen die jeweils zehn punktemässig besten Resultate der letzten 365 Tage; davor erspielte Punkte verfallen.¹

^{1bis} Für das B-Ranking sind in Abweichung zur Grundregel nur an B-Turnieren erspielte Punkte massgebend.

² Bei den Spielerinnen und Spielern der Kategorien A0 und A1, welche an internationalen Wettkämpfen teilnehmen, verlängert sich die Beachsaison entsprechend der Turnieragenda des FIVB und des CEV.

³ Personen, die wegen einer Verletzung, Krankheit oder Schwangerschaft während der Beachsaison zwischen dem 1. Mai und dem 30. September acht Wochen oder mehr keine offiziellen Wettkampfspiele bestreiten können, wird auf Antrag die Wertungsphase des Swiss Beach Rankings auf maximal 730

¹ Siehe für die Saison 2021 die abweichenden Bestimmungen in den «Weisungen Beachvolleyball aufgrund Covid-19 Krise».

Tage verlängert. Zuständig ist die MKB. Der Antrag ist bei Verletzung und Krankheit spätestens 30 Tage nach Ablauf der ärztlichen Dispensdauer bei SV einzureichen.

⁴ Die Verteilung der Ranking-Punkte wird im Anhang geregelt.

II. Internationale Wettspiele

Art. 37 Teilnahmeberechtigung für internationale Turnier im In- und Ausland

¹ Die Anmeldung eines Teams mit Schweizer Nationalität hat über das Direktorium zu erfolgen. Teams, deren Spieler nicht in den Top 30 des offiziellen Swiss Beach Ranking figurieren, werden in der Regel nicht angemeldet. Teilnehmende Spieler haben über eine gültige Beach-Lizenz der Kategorie A oder J zu verfügen.

² Das Direktorium entscheidet über die Selektion der nationalen Teams. Priorität haben das nationale Kader. Weitere Teams können ebenfalls angemeldet werden, insbesondere wenn dies keine „Country Quota play-offs“ zur Folge hat. Angemeldeten Teams erteilt das Direktorium eine Teilnahmebestätigung.

³ Für die Teilnahme an allen Turnieren ausserhalb der Schweiz gelten zudem die Bestimmungen des jeweiligen nationalen Verbandes sowie die Teilnahmebestimmungen des FIVB, resp. CEV.

Art. 38 Internationale Turniere in der Schweiz

¹ Die Anmeldung eines offiziellen Turniers beim FIVB oder CEV hat über das Direktorium zu erfolgen. Für die Organisation von internationalen Wettkampfspielen und Turnieren in der Schweiz (mit Teilnehmern ausländischer Nationalität) ist eine Bewilligung des Direktoriums erforderlich.

² Internationale Turnierarten und -formen, die keine offiziellen Kategorien des CEV oder des FIVB sind, werden nicht bewilligt.

³ Spielern, die ein Player's Commitment FIVB unterschrieben haben, dürfen nur an bewilligten Turnieren teilnehmen.

III. A-Turniere

1. Organisation

Art. 39 Unterkategorien

Die Kategorie A besteht aus folgenden Unterkategorien:

- a. A0 A-Schweizermeisterschaft
- b. A1 Swiss Beach Tour
- c. A2 Swiss Beach Tour
- d. A3 Nationale Turniere

Art. 40 Teilnahmeberechtigung

¹ Alle rechtmässigen Besitzer einer gültigen Beach-Lizenz der Kategorie A oder Junior sind an Turnieren der Kategorie A zugelassen. Besitzer einer gültigen Beach-Lizenz der Kategorie B können bei fünf Turnieren der Kategorie A2 und/oder A3 und einem Turnier der Kategorie A1 und/oder A0 mitspielen. Für eine sechste Teilnahme an einem A2/A3 Turnier bzw. einer zweiten Teilnahme an einem A1 Turnier bedarf es einer Umlizenzierung zur Beach-Lizenz der Kategorie A.

² Die Umlizenzierung von der Kategorie A auf B ist zulässig, vorausgesetzt, dass der Spieler während der aktuellen Saison noch kein A1 oder A2 Turnier oder höchstens zwei A3 Turniere gespielt hat.

³ Ausländer, die einem anderen nationalen Verband unterstehen, unterliegen dem Transferreglement von SV, resp. des CEV und des FIVB und benötigen eine Teilnahmebestätigung ihres nationalen Verbandes. Der Tour-Organisator, respektive Turnierorganisator, hat für die Ausländer vorgängig eine Beach-Lizenz zu lösen.

⁴ Die Teilnahme an zwei Turnieren am gleichen Tag ist ausgeschlossen.

Art. 41 Bekleidung

¹ Wird ein offizielles Wettkampfschirt zur Verfügung gestellt, muss dieses korrekt getragen werden.

² Bei A1 Turnieren haben die Shorts bzw. Bikinihosen sowie die Oberteile die gleiche Farbe und das gleiche Muster aufzuweisen.

Art. 42 Auflagen

¹ Die MKB beschliesst in einer Richtlinie die Auflagen, welche Turnierorganisatoren für die Durchführung von Turnieren der Kategorie A zu erfüllen haben. Er berücksichtigt hierbei nach Möglichkeit die Anliegen der Organisatoren.

Art. 43 Turnieragenda

Das Direktorium ist zuständig für die Turnieragenda. Es achtet darauf, dass die Turniere zeitlich und geographisch ausgewogen verteilt werden.

Art. 44 A-Schweizermeisterschaft

¹ Die A-Schweizermeisterschaft bildet den Abschluss der nationalen Turnierserien. Der A-Schweizermeisterschaft geht das Qualifikations-Turnier voran.

² Teilnahmeberechtigt sind Schweizer. Personen ohne Schweizer Nationalität sind teilnahmeberechtigt, wenn sie,

- a. mit einer Schweizerin oder einem Schweizer verheiratet sind und ihren Wohnsitz seit mindestens 12 Monate in der Schweiz haben,
- b. erst in der Schweiz begonnen haben an offiziellen Wettkampfspielen teilzunehmen,
- c. eine Niederlassungsbewilligung (C-Bewilligung) besitzen.

³ Die MKB vergibt die Austragung der Schweizermeisterschaft und des Qualifikations-Turniers. Letzteres findet grundsätzlich am Wochenende vor der Schweizermeisterschaft statt. Während beider Turniere finden keine anderen nationalen oder internationalen Turniere in der Schweiz statt.

Art. 45 Aufnahme in die Turnieragenda

¹ Für die Aufnahme von Turnieren der Kategorien A in die Turnieragenda braucht es eine schriftliche Zusicherung, dass die Mindestauflagen erfüllt werden.

² Mit der rechtzeitigen Anmeldung bei der Geschäftsstelle werden unter Vorbehalt von Art. 43 Turniere der Unterkategorie A3 in die offizielle Turnieragenda aufgenommen.

Art. 46 Turniertableaus

¹ Die grösse des Tableaus ist wie folgt beschränkt:

- a. 1 Feld = maximal 8er Tableau
- b. 2 Felder = maximal 12er Tableau
- c. 3 Felder = maximal 16er Tableau
- d. 4 Felder = maximal 24er Tableau

Art. 47 Technical Meeting und Medical Time-Out

¹ Der Veranstalter kann vor dem Turnier ein Technical Meeting durchführen. Wird darauf verzichtet, sind alle relevanten Informationen spätestens um 21:00 Uhr des Turniervorabends im System zu veröffentlichen.

² Pro Team und Saison sind bei A0, A1 und A2 Turnieren 2 Medical Time-Outs erlaubt. Eine Liste wird von Swiss Volley geführt.

³ Medical Time-Out, welche folgende Ursachen haben, zählen einmalig pro konkrete Ursache¹ nicht zu den zwei Medical Time-Outs gemäss Abs. 2:

- a. Blutung, wenn vom Schiedsrichter genehmigt;
- b. traumatisches Ereignis², wenn von einem offiziellen Arzt bestätigt.

2. Schiedsrichterwesen

Art. 48 Referee Delegate für Nationale Turniere

Für Turniere der Kategorien (A0), (A1) und (A2) wird ein Referee Delegate aufgeboden, welcher gleichzeitig auch die Funktion eines Technical Supervisors wahrnimmt. Streitfällen vor-, während oder nach dem Turnier entscheidet er zusammen mit dem Veranstalter. Sind sich die beiden nicht einig, entscheidet der Präsident der MKB.

Art. 49 Schiedsrichter Schweizermeisterschaft (A0) und Swiss Beach Tour (A1)

¹ Alle Spiele auf dem Center Court werden durch 2 offizielle Schiedsrichter geleitet.

² Alle Spiele auf den Side Courts und die Qualifikationsturniere werden durch einen offiziellen Schiedsrichter geleitet.

³ Die Spiele des Qualifikations-Turniers für die Schweizermeisterschaft (A0) werden ohne Schiedsrichter durchgeführt.

Art. 50 Linienrichter an den Schweizermeisterschaften (A0)

An allen Halbfinal- und Finalspielen der Schweizermeisterschaft (A0) werden für jedes Spiel zwei Linienrichter eingesetzt.

Art. 51 Schreiber Schweizermeisterschaften (A0) und Swiss Beach Tour (A1)

Für alle Spiele stellt der Organisator einen ausgebildeten Schreiber. Er führt das offizielle Matchblatt des FIVB. Ausgenommen von dieser Regelung ist das Qualifikations-Turnier für die Schweizermeisterschaft (A0).

Art. 52 Schiedsrichter Swiss Beach Tour (A2)

¹ Alle Spiele auf dem Center Court werden durch offizielle Schiedsrichter geleitet.

² Alle Halbfinal- und Finalsple auf dem Center Court werden durch zwei offizielle Schiedsrichter geleitet.

³ Alle Spiele auf den Side Courts werden ohne offizielle Schiedsrichter geleitet. Das Verlierteam bedient den Zählrahmen des anschliessenden Spiels.

⁴ Für die ersten Spiele auf allen Courts stellt der Veranstalter die Personen welche die Zählrahmen bedienen.

Art. 53 Schiedsrichter Nationale Tour (A3)

Bei den A3-Turnieren wird ohne Schiedsrichter gespielt. Das Verlierteam bedient den Zählrahmen des anschliessenden Spiels.

¹ Z.B. kann kein zweites kontingentfreies Medical Time-Out wegen derselben Blutung (Wunde geht wieder auf) in Anspruch genommen werden, weder während des selben Spiels, noch während eines anderen Spiels derselben Saison.

² Zusammenstoss zweier Spieler, Zusammenstoss mit Gegenständen wie Pfosten/Banden, etc.

IV. B-Turniere

1. Organisation

Art. 54 Unterkategorien

Die Kategorie B kann aus folgenden Unterkategorien bestehen:

- a. B0 B-Schweizermeisterschaft
- b. B1 Regionalmeisterschaft
- c. B2 Regionalmeisterschaft
- d. B3 Regionalmeisterschaft

Art. 55 Organisation und Auflagen

¹ RV's koordinieren nach ihren Möglichkeiten die Austragung von Turnieren der Kategorie B. Die RV's bemühen sich schrittweise Turnierserien in allen Unterkategorien der Kategorie B anzubieten. Das Direktorium unterstützt sie nach Möglichkeiten im administrativen Bereich.

² RV's können für die Durchführung von Turnieren Auflagen betreffend Infrastruktur beschliessen. Die Auflagen haben von der MKB genehmigt zu werden.

³ Bis auf die B-Schweizermeisterschaft können B-Turniere ohne Spezialbewilligung in einer Beachvolleyballhalle ausgetragen werden.

Art. 56 Teilnahmeberechtigung

¹ Alle rechtmässigen Besitzer einer gültigen Beach-Lizenz der Kategorie B oder Junior sind unabhängig von ihrem Wohnsitz an Turniere der Kategorie B zugelassen.

Art. 57 Turnieragenda

Jeder RV ist zuständig für die Turnieragenda.

Art. 58 B-Schweizermeisterschaft

¹ Die B-Schweizermeisterschaft bildet den Abschluss der regionalen Turnierserien der Kategorie B. Die MKB vergibt die Austragung und bestimmt das Datum durch Verfügung.

² Teilnahmeberechtigt sind Besitzer einer gültigen Beach-Lizenz der Kategorie B und Junior, die einen schweizerischen oder liechtensteinischen Pass haben oder mindestens 6 Monate in der Schweiz oder in Lichtenstein wohnhaft sind. Die Teilnahme setzt die rechtzeitige Anmeldung auf der Homepage von SV voraus.

³ Für die Qualifikation der B-Schweizermeisterschaft werden nur die Rankingpunkte berücksichtigt, die an B-Turnieren während des aktuellen Kalenderjahres erspielt wurden.

⁴ Die Setzliste wird anhand der Punkte des Swiss Beach Rankings erstellt.

⁵ Am ersten Turniertag werden die Spiele ohne Schiedsrichter durchgeführt. Das Verliererteam bedient beim anschliessenden Spiel den Zählrahmen.

⁶ Für den Finaltag organisiert der lokale Veranstalter eine genügende Anzahl Helfer welche die Zählrahmen bedienen.

Art. 59 B Regionalmeisterschaften

¹ Eine offizielle B1 Regionalmeisterschaft besteht aus mindestens fünf Turnieren. Die B1 Regionalmeisterschaft muss spätestens am zweiten Wochenende vor den B-Schweizermeisterschaften beendet sein. Werden die fünf Turniere angeboten, kann ein regionales Finalturnier organisiert werden, welches für das offizielle Ranking zählt. Für die Setzliste gelten nur die erspielten Punkte der entsprechenden Tour.

² Mit der rechtzeitigen Anmeldung eines B2, B3, S32/36 Turniers beim RV wird ein Turnier eines lokalen Turnierorganisations in die offizielle Turnieragenda aufgenommen und als Teil der offiziellen Meisterschaft der entsprechenden Region geführt.

V. Junioren-Turniere

1. Organisation

Art. 60 Alters- und Unterkategorien

¹ Die Kategorie Junior besteht aus folgenden Alterskategorien. Massgebend ist der Jahrgang.

- a. U23 Spieler bis und mit Alter 22
- b. U19 Spieler bis und mit Alter 18
- c. U17 Spieler bis und mit Alter 16
- d. U15 Spieler bis und mit Alter 14

² Die Kategorie Junior bestreitet ihre Turniere in folgenden Unterkategorien:

- a. Cup
- b. Masters (nur U17, U19 und U23)
- c. Junioren-Schweizermeisterschaft

Art. 61 Teilnahmeberechtigung

¹ Alle rechtmässigen Besitzer einer gültigen Beach-Lizenz der Kategorie Junior sind unabhängig von ihrem Schweizer Wohnsitz an Turnieren der Kategorie Junior zugelassen.

Art. 61^{bis} Bekleidung

¹ Wird ein offizielles Wettkampfschirt zur Verfügung gestellt, muss dieses korrekt getragen werden. Was darunter getragen wird, steht den Spielern frei.

² An den Schweizermeisterschaften sind die Spieler gehalten, bekleidungsmässig im Team einheitlich aufzutreten.

Art. 62 Cups und Masters

¹ Die vorgeschriebene Austragungsform ist in Anhang 6 geregelt.

² Master-Turniere sind an attraktive Standorte zu vergeben.

³ Das Coaching ist erlaubt. Die NKB erlässt dazu eine Richtlinie.

Art. 63 Abweichende Spielregeln

Bei den Unterkategorien gelten folgende abweichende Netzhöhen:

- a. U15 Frauen: 2.15 Meter
- b. U15 Männer: 2.24 Meter
- c. U17 Männer: 2.35 Meter

Art. 64 Turniertableaus

¹ Die grösse des Tableaus ist wie folgt beschränkt:

	Bei Gruppenspielen	Bei Double Elimination
1 Feld	= maximal 8er Tableau	= maximal 8er Tableau
2 Felder	= maximal 16er Tableau	= maximal 16er Tableau
3 Felder	= maximal 24er Tableau	= maximal 24er Tableau
4 Felder	= maximal 24er Tableau	= maximal 32er Tableau

² Pro Feld und Tag sind maximal 18 Spiele zulässig.

2. Schweizermeisterschaften

Art. 65 Austragung

Die Junioren-Schweizermeisterschaft bildet den Abschluss der Junioren-Turnierserie. **Am Wochenende vor der Junioren-Schweizermeisterschaft kann ein Qualifikations-Turnier durchgeführt werden.** Das Direktorium vergibt die Austragung und bestimmt das Datum durch Verfügung. Die vorgeschriebene Austragungsform ist in Anhang 6 geregelt.

Art. 66 Teilnahmeberechtigung

¹ Zugelassen sind Spieler alternativ:

- a. die einen schweizerischen oder liechtensteinischen Pass haben,
- b. mindestens 6 Monate in der Schweiz oder in Liechtenstein wohnhaft sind,
- c. in der Schweiz ihre erste Lizenz (Volleyball- oder Beachvolleyball) gelöst haben.

² Für die Qualifikation der Kategorien U19, U17 und U15 werden nur die Rankingpunkte berücksichtigt, **die im aktuellen Kalenderjahr** an offiziellen, inländischen Turnieren in der entsprechenden Alterskategorie sowie an internationalen Junioren-Turnieren (J Int.) unabhängig von der Alterskategorie erspielt wurden.

Für die Kategorie **U23** zählen die Rankingpunkte aller Kategorien (A, B, und J) **aus dem aktuellen Kalenderjahr**. Die Setzliste wird anhand der Rankingpunkte aller Kategorien (A, B und J) erstellt.

Art. 67 Schiedsrichterwesen

Halbfinal- und Finalspiele werden durch offizielle Schiedsrichter geleitet.

Art. 68 Zählrahmen

Für die Bedienung von Zählrahmen bietet der Organisator Helfer für die Halbfinal- und Finalspiele auf.

VI. Senioren-Turniere

Art. 69 Teilnahmeberechtigung

In der Kategorie S32/36 sind Frauen spielberechtigt ab dem Jahr, in welchem sie das 32. und die Männer das 36. Altersjahr vollenden.

Art. 70 Organisation

Für die Durchführung von Turnieren sind die RV's zuständig.

VII. Beachvolley Easy League (BEL)

Art. 71 Organisation

¹ Für die Organisation der Beachvolley Easy League sind die Regionalverbände verantwortlich. Sie bieten nach Möglichkeit alle Kategorien an. Das Direktorium unterstützt sie nach Möglichkeiten im administrativen Bereich.

Art. 72 Meisterschaftsmodus

¹ 4 bis 10 Teams tragen zwischen Anfang Mai und Ende August Begegnungen gegeneinander aus. Bei 4 bis 6 Teams wird eine Vor- und eine Rückrunde, bei 7 bis 10 Teams eine einfache Runde gespielt.

² Das Heimteam organisiert mindestens ein, nach Möglichkeit zwei Spielfelder.

Art. 73 Teilnahmeberechtigung

¹ Teilnahmeberechtigt sind alle Spieler, die vor der nächsten Begegnung auf der Onlineplattform mit vollständigem Namen und Zustelladresse eingetragen werden.

² Der gleiche Spieler darf während der laufenden Meisterschaft nicht in zwei verschiedenen Teams der gleichen Kategorie der gleichen Region eingesetzt werden.

Art. 74 Begegnung

¹ Pro Begegnung werden 6 Spiele ausgetragen.

² In der easy mix werden pro Begegnung je 1 Damen und ein Herrenspiel und 4 Mixedspiele ausgetragen.

³ Jedes Spiel innerhalb einer Begegnung hat jedes Team mit einer anderen Spielerkombination anzutreten (ausser easy quattro).

⁴ Das Gastteam gibt seine Teamaufstellungen zuerst bekannt. Das Heimteam kann seine Spielaufstellung danach richten. Das Gastteam entscheidet hingegen die Reihenfolge der Spiele.

⁵ Die Spiele der easy mix, easy man und easy woman werden auf 2 Gewinnsätze ausgetragen. Gespielt wird grundsätzlich auf 21 Punkte. Aus Zeitgründen können die beiden Teams vereinbaren, die Sätze bei 6:6 beginnen zu lassen. Der Entscheidungssatz beginnt stets bei 0:0 und geht bis 15 Punkte. Bei der easy quattro wird pro Spiel ein Satz auf 21 Punkte ausgetragen.

⁶ Die Gastteam hat Anrecht auf 15 Minuten Einspielzeit auf mindestens einer Feldhälfte.

Art. 75 Punktesystem

Die Rangliste der Clubmeisterschaften wird nach folgendem Punktesystem erstellt:

- | | |
|---------------------|----------|
| a. Gewonnenes Spiel | 1 Punkt |
| b. verlorenes Spiel | 0 Punkte |

Art. 76 Netzhöhen

Es wird auf folgenden Netzhöhen gespielt:

- Mixedspiele und Spiele easy quattro: 2.35m,
- Damenspiele: 2.24m,
- Herrenspiele: 2.43m.

Art. 77 Schiedsrichter

Es wird ohne Schiedsrichter gespielt. Spieler, die nicht spielen, sind gehalten den Zählrahmen zu bedienen.

Art. 78 Schweizermeisterschaften

¹ Die BEL-Schweizermeisterschaft kann den Abschluss der Clubmeisterschaften bilden.

² Über eine allfällige Austragung entscheidet der ZV auf Antrag der GS, der MKB oder des BCR.

³ Teilnahmeberechtigt sind die jeweils 8-16 besten Teams aus den Regionen.

⁴ Die MKB vergibt die Austragung der Schweizermeisterschaft, entscheidet über die die Anzahl zugelassener Mannschaften, die definitive Teilnahmeberechtigung und den Austragungsmodus.

VIII. Andere Kategorien

Art. 79 Zusätzliche regionale Kategorien ohne Beach-Lizenz

Regionale Turniere und Touren ausserhalb der Kategorie B sowie andere Spielformen wie 3:3, 4:4, Mixed oder 'King of the Beach' können von der Region angeboten werden. Deren Resultate finden keinen Eingang ins nationale Ranking.

IX. Abgeltungen

Art. 80 Grundsatz

¹ Der SV erhebt Mitgliederbeiträge, Gebühren und Entschädigungen für die in diesem Reglement vorgesehenen Fälle. Diese können auch technisch standardisiert werden.

X. Straf- und Verfahrensbestimmungen

Art. 81 Strafbestimmung

Wer in den Geltungsbereich dieses Reglements fällt und willentlich oder fahrlässig Vorschriften dieses Reglements oder aus diesem abgeleiteten Richtlinien missachtet, wer Verfügungen, die sich auf dieses Reglement stützen, nicht beachtet, wird bestraft, sofern das Verschulden gegeben und keine Rechtfertigungsgründe vorhanden sind.

Art. 82 Strafmass

¹ Die entscheidenden Instanzen können Strafen bis zu maximal folgender Höhe aussprechen:

- a. Bussen von bis zu 10'000 Fr.
- b. Ausschluss von Turnierorganisatoren zur Ausrichtung von Turnieren zwischen ein und fünf Jahren.
- c. Ausschluss von Spieler, Trainer und Schiedsrichter zur Teilnahme an offiziellen Wettkämpfen und Turnieren zwischen ein und fünf Jahren.

² Standardisierte Bussen werden gemäss Anhang 5 erhoben.

³ Wird eine rechtskräftige Entschädigungs- oder Strafverfügung nicht innerhalb von 15 Tagen bezahlt, werden sämtliche Anmeldungen gelöscht und der Spieler gesperrt, bis der Nachweis der Zahlung erfolgt ist.

Art. 83 Entschädigungs- und Strafverfügungen

¹ Verfügungen und Strafverfügungen werden von der jeweilig zuständigen Instanz erteilt. Wurden Geschäfte im Sinne dieses Reglements delegiert, ist die delegierte Instanz für die Verfügung zuständig.

² Für Verfehlungen im Bereiche des Entschädigungs- und des Bussenkatalogs, erhält der Zuwiderhandelnde automatisch via E-mail eine entsprechende Verfügung. Ist er mit dieser nicht einverstanden, hat er innerhalb von fünf Tagen schriftlich, per E-Mail oder Fax bei der Geschäftsstelle Einsprache zu erheben. Bekommt der Zuwiderhandelnde innert zwei Arbeitstagen keine Eingangsbestätigung, hat er sich spätestens am dritten Arbeitstag telefonisch bei der Geschäftsstelle zu melden. Die Einsprache ist zu begründen und allfällige Beweismittel sind zu nennen, respektive beizulegen. Über die Einsprache entscheidet die MKB.

Art. 84 Instanzenzug

Verfügungen des Direktoriums, respektive eines Sachbearbeiters können in erster Instanz an die MKB, Verfügungen der MKB an die Rekursstelle weitergezogen werden.

XI. Anhänge

Anhang 1 Vergabe von Wild Cards

Kategorie	Unterkategorie	Anzahl Wild Cards								Bemerkung
		8 Teams		9-12 Teams		13-16 Teams		>16 Teams		
		Swiss Volley I, J	Organisator	Swiss Volley I, J	Organisator	Swiss Volley I, J	Organisator	Swiss Volley I, J	Organisator	
National (A)	A0 (SM)	0	0	1	1*	1	1	1	1	*wenn Swiss Volley WC nicht vergibt
National (A)	A1	0	2	0	2	0	3	0	3	In Absprache mit Swiss Volley Prio 1: I Prio 2: J (max. 1 WC) Prio 3: L (max. 1WC)
National (A)	A2	1	1	1	1	2*	1	3*	1	*max. 1 WC an J
National (A)	A3	1	1	1	1	2	1	2	1	
Regionen (B)	B0 (SM)	0	0	1	1*	1	1	1	1	*wenn Swiss Volley WC nicht vergibt
Regionen (B)	B1, B2, B3, S32/36	0	2	0	3	0	4	0	5	
Junioren National	J0 (SM)	1	0	1	0	1	0	1	0	
Junioren National	J1 (Masters)	1	1*	1	1	1	2	1	2	*wenn Swiss Volley WC nicht vergibt
Junioren National	J2 (Cups)	1	1	1	2	1	3	1	4	

Internationales Topteam (I) Organisator, Spielervertreter und SwissVolley (Spielervertreter Beach Coucil National)
 Junioren Kader (J) SwissVolley

Positionen:

- Kat. B, J: Wild Cards werden nach Punkten gesetzt.
- Kategorie A: Schweizer Teams werden auf Grund Ihrer Punkte gesetzt. Ausländische Teams und Teams mit ausländischer Beteiligung werden durch den Organisator auf Seed 3 oder 5 gesetzt.

Anhang 2 Rankingpunkte

Schlüssel Nationale Turniere:

Rang	1.	2.	3.	4.	5.	7.	9.	13.	17.	25.	33.	37.	41.	49.
Punkte	70	56	46	38	30	23	17	12	8	5	3	2	1	0

Schlüssel Internationale Turniere:

Rang	1.	2.	3.	4.	5.	7.	9.	13.	17.	25.	33.	37.	41.	49.
Punkte	70	60	50	45	40	35	30	25	20	15	10	5	2	1

Faktor pro Kategorie

Faktor

International	Olympic Games	50
International	World Championships	40
International	World-Tour 5*	35
International	World-Tour 4*	30
International	World-Tour 3*	23
International	World-Tour 2*	16
International	World-Tour 1*	11
International	European Championships	30
International	CEV Masters	20
International	CEV Satellite	10
International	WEVZA-Turnier (CEV Zonal Event)	8
International	Continental Cup, Qualifikation	8
International	Continental Cup, Final	16
International	Universiade	10
International	Student World Chamiponships	8
International	Student European Championships	6
National (A)	Schweizermeisterschaft (A0)	10
National (A)	Qualifikation Schweizermeisterschaft (A0)	10
National (A)	Swiss Beach Tour (A1)	8
National (A)	Swiss Beach Tour (A2)	6
National (A)	Nationales Turnier (A3)	4
Regionen (B)	Schweizermeisterschaft	3
Regionen (B)	Student Swiss Championships	2
Regionen (B)	B1 Tour	2
Regionen (B)	B2 Tour	1.3
Regionen (B)	B3 Tour	0.75
Regionen (B)	S32/36 (Senioren)	0.75
Junioren International	Youth Olympic Games	6
Junioren International U23	World Championships	10
Junioren International U22	European Championships	8
Junioren International U21	World Championships	8
Junioren International U20	European Championships	7
Junioren International U19	World Championships	7
Junioren International U18	European Championships	5
Junioren International U17	World Championships	5
Junioren National U23	Schweizermeisterschaft und Quali-Turnier	3
Junioren National U23	Masters	2.6
Junioren National U23	Cups	2
Junioren National U19	Schweizermeisterschaft und Quali-Turnier	2.6
Junioren National U19	Masters	2.3
Junioren National U19	Cups	1.6
Junioren National U17	Schweizermeisterschaft und Quali-Turnier	2.3
Junioren National U17	Masters	1.7
Junioren National U17	Cups	1
Junioren National U15	Schweizermeisterschaft und Quali-Turnier	2
Junioren National U15	Masters	1.3
Junioren National U15	Cups	0.75

Faktoren gemäss Anzahl Teilnehmer

4 – 7 Teams (Kategorien A: Mindestanzahl 8 Teams)	0.8
8 Teams	1
9 – 14 Teams	1.1
15 – 19 Teams	1.2
20 und mehr Teams	1.3

Anhang 3 Mitgliederbeiträge, Gebühren und Entschädigungen

	1. Beach-Lizenz (Mitgliederbeitrag)	Fr.
National	Beach-Lizenz A	50
Regional	Beach-Lizenz B	30
Junior	Beach-Lizenz U23	30
Junior	Beach-Lizenz U19	30
Junior	Beach-Lizenz U17	20
Junior	Beach-Lizenz U15	0
BEL	Teamanmeldung	160
	2. Bearbeitungsgebühren	
	Umlizenzierung für alle Kategorien	20
	Beach-Lizenzbestellung, nicht online bezahlt, Gebühr Rechnungsstellung	5
	3. Turnierteilnahme pro Team (Gebühr)	
National	Alle Kategorien ***	max. 60
Regional	B1	50*
Regional	B2, B3, S32/36	40*
Junior	U23, U19, U17 Masters, SM	40
Junior	U23, U19, U17, U15 Cup	30
	4. Turnierabmeldung (Entschädigung)	
National	Weniger als 10 Tage ohne gültige Entschuldigung**	100
Regional	Weniger als 10 Tage ohne gültige Entschuldigung**	60
Junior	Weniger als 10 Tage ohne gültige Entschuldigung**	60
	Spielerwechsel weniger als 10 Tage ohne gültige Entschuldigung	60
	5. Gebühren für Exhibitions, Promotionsturniere und Showspiele	
	Ranking 1-5	100 – 500
	Ranking 6-10	50 - 200
	Ranking 11-20	20 - 100
	Ranking 21-32	10 - 50

*Richtpreise, die Veranstalter respektive RV's können davon abweichen.

**Die Turnierteilnahmegebühr ist zusätzlich geschuldet.

***Allfällige Kosten für Eintritte in Schwimmbäder sind in den Gebühren inbegriffen.

Anhang 4 Entschädigungen Schiedsrichter, Referee Delegate und Linienrichter pro Tag

1. Entschädigungen International	Fr.
Schiedsrichter und Referee Manager (inkl Assistent; inkl. Reisetage)	225*
2. Nationale/Regionale Turniere	
Referee Delegate an Nationalen-/Regionalen- und Junioren-Turnieren	120**
Schiedsrichter A0 und A1	180
Schiedsrichter Restliche Turniere	100**
Schiedsrichter Juniorenturniere	80**
Linienrichter (Aufgebot durch SSK)	100
Schreiber (Aufgebot durch SSK)	50
3. Kurse	
Kursleitung an internationalen Kursen in der Schweiz (pro Kurswoche)	1000
Internationale Schiedsrichterkurse	50%***
4. Spesenentschädigung	
Reisekosten Wohnort – Turnierort retour (SBB 2. Klasse ganzes Billet; max. 150.- Fr.)	Eff. Kosten
Privatfahrzeug pro km, gemäss Google Maps schnellste Route (Wohnort – Turnierort retour)	0.50****
Verpflegung in Naturalien oder pro Mahlzeit	20*****

*Diese Summe deckt jegliche Entschädigungsansprüche ab.

**Diese Ansätze verdoppeln sich, falls diese Turniere an einem Arbeitstag, an welchem der Schiedsrichter oder Referee Delegate einen Ferientag opfern muss, stattfinden.

***Die restlichen 50% hat der Teilnehmer zu übernehmen.

****Die Privatfahrzeugentschädigung kann unter der Woche jederzeit, am Wochenende nur eingefordert werden, wenn eine Rückkehr mit den öffentlichen Verkehrsmitteln bis um 01:00 Uhr des nächstfolgenden Tages nicht mehr möglich ist. Zudem darf die Privatfahrzeugentschädigung nur pro Fahrzeug eingefordert werden.

*****ganzer Tag: zwei Mahlzeiten, wovon eine bar und die andere in Form von Naturalien/Gutscheinen ausbezahlt wird. (Der Warenwert des Gutscheins beträgt CHF 20.00 und ist nicht auf Anzahl Essensgegenstände beschränkt. Es besteht kein Anrecht auf Auszahlung des Gutscheins.);

halber Tag: eine Mahlzeit, in Form von Naturalien/Gutscheinen ausbezahlt;
Unterkunft inkl. Frühstück (angemessenes Hotel, Zimmer nach Geschlecht getrennt).

Anhang 5 Bussenkatalog

	1. Unentschuldigtes Fernbleiben am Turnier	Fr.
National	Main Draw A0 und A1 *	400
National	A0, A2 und A3 *	200
Regional	B1, B2, B3, S32/36 *	100
Junior	U23 , U19, U17, U15 *	100
	2. Unentschuldigtes Fernbleiben am Technical Meeting / Einschreiben	
National	Main Draw (pro Team)	200
Restliche Turniere		100
	3. Diverses	
Siegerehrung	Fernbleiben eines der drei bestplatzierten Teams der Siegerehrung ohne gültige Entschuldigung	500
Organisator	Verspätete Resultatmeldung (12:00 Uhr am Tag nach Turnierende)	100
Spieler	Rote Karte	100
	Rote und gelbe Karte zusammen (herausstellen)	200
	Rote und gelbe Karte getrennt (Disqualifikation): Mindestens 500, weitere Sanktionen möglich durch MKB	500
	Nicht tragen des offiziellen Spielershirts	200
	Tragen unterschiedlicher Hosen	200
	Nicht korrektes Tragen der Spielershirts nach erster Ermahnung	100
Coaching	1. Mahnung durch Organisator / Swiss Volley 2. Busse 3. Disqualifikation	Bis 200
Medical Time Out	3. Medical Time Out	250
	4. Medical Time Out	500
	5. Medical Time Out	1000

*Die Turnierteilnahmegebühr ist zusätzlich geschuldet.

Anhang 6 Spielformen U15, U17, U19, **U23**

	U15	U17	U19	U23
Cup	GS ² oder DE plus ⁴	GS ² oder DE plus ⁴	DE ³	DE ³
Master	-	DE, 8er / 12er	DE, 8er / 12er	DE, 8er / 12er
SM¹	zu definieren ⁵	zu definieren ⁵	zu definieren ⁵	zu definieren ⁵

¹ Schweizermeisterschaft

² Gruppenspiele (alle Teams spielen mindestens 3 Spiele bzw. 6 Sätze)

³ Double-Elimination

⁴ Double-Elimination plus

⁵ Die Tableaugrösse & Modus werden jeweils Ende Mai von der Nachwuchskommission anhand der Anzahl Lizenzen in der entsprechenden Kategorie definiert (min. 4 max. 16 Teams).